

N i e d e r s c h r i f t

über die 55. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung am 21. November 2017, 10.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Landkreistages Sachsen-Anhalt

Vertreter der Landkreise gemäß Anwesenheitsliste (**Anlage**)

Herr Beig. Weiß, Geschäftsstelle, zugleich als Protokollführer

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 54. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung am 1. Juni 2017
3. Finanzierung des kommunalen Straßenbaus;
Investitionsbedarf der Landkreise
4. Finanzierung des Ausbildungsverkehrs gemäß § 9 ÖPNVG LSA
5. Zukunft der Europäischen Regionalpolitik und der gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020
6. Vorstellungen des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr zur Umsetzung des Amtlichen Raumordnungs-Informationssystems (ARIS)
7. Entwurf eines Runderlasses zu den künftigen Aufgaben der unteren Landesentwicklungsbehörden
8. Breitbandförderung
9. Anfragen und Mitteilungen
10. Ort und Zeit der nächsten Sitzung

TOP 1**Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Vorsitzender Landrat Skiebe begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt in Übereinstimmung mit dem Fachausschuss die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

TOP 2**Genehmigung der Niederschrift über die 54. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung am 1. Juni 2017**

Der Fachausschuss genehmigt einstimmig die der Einladung vom 7. November 2017 beigelegte Niederschrift über die 54. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung.

TOP 3**Finanzierung des kommunalen Straßenbaus;
Investitionsbedarf der Landkreise**

Beig. Weiß erinnert unter Bezugnahme auf den Vorbericht an die letzte Sitzung des Fachausschusses, in der die Auffassung bekräftigt wurde, dass die derzeit vom Land bereitgestellten Straßenbauzuweisungen nicht ausreichen, um den vordringlichsten Investitionsbedarf der Landkreise und Gemeinden für den Ausbau verkehrswichtiger Gemeinde- und Kreisstraßen zu decken.

Da das Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus die Weiterreichung der Entflechtungsmittel des Bundes nur bis zum Jahr 2019 regelt, müsse eine Nachfolgeregelung geschaffen werden, um anstelle der Entflechtungsmittel mit Hilfe des erhöhten Landesteils an der Umsatzsteuer die Investitionsmöglichkeiten im kommunalen Straßenbau spürbar zu verbessern.

In einer Beratung mit den zuständigen Beschäftigten der Landkreise für den kommunalen Straßenbau sei über den mittel- bzw. langfristigen Finanzbedarf beraten worden. Dabei wurde deutlich, dass die Mehrjahresprogramme für den kreislichen und gemeindlichen Straßenbau nicht den tatsächlichen Bedarf widerspiegeln. Um insbesondere das Kreisstraßennetz nachhaltig zu verbessern, sei eine Verdopplung der bisherigen Straßenbauzuweisungen allein für Investitionen an Kreisstraßen erforderlich, zumal der vordringlichste Ausbaubedarf noch deutlich höher liege. Als politische Forderung komme daher eine Verdoppelung der Zuweisungen an die Landkreise in Betracht, wobei die Binnenverteilung grundsätzlich beibehalten werden sollte.

Vorsitzender Landrat Skiebe begrüßt die vorgestellte Forderung und regt eine Abstimmung mit dem Städte- und Gemeindebund über den gemeindlichen Finanzierungsbedarf an. Er plädiert für eine klare Forderung zur Höhe der künftigen Straßenbauzuweisungen. Wegen der grundsätzlich gleichermaßen betroffenen gemeindlichen Ebene sei eine gesonderte Mittelbereitstellung für Gemeinden und kreisfreie Städte jeweils in Höhe von 20 Mio. Euro vertretbar.

In der weiteren Diskussion weist der Fachausschuss darauf hin, dass für die Abrechnung des Jahres 2019 eine ausreichende Übergangsfrist ermöglicht werden müsse,

um die Schlussrechnung und Verwendungsnachweisführung ordnungsgemäß abwickeln zu können.

Beschluss:

Der Fachausschuss nimmt den von der Geschäftsstelle erhobenen Finanzbedarf der Landkreise für den Ausbau des Kreisstraßennetzes zur Kenntnis. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, auf dieser Grundlage gegenüber dem Landtag und der Landesregierung eine Nachfolgeregelung für das Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus zu fordern, die eine nachhaltige Verbesserung des Kreisstraßennetzes sicherstellt.

TOP 4

Finanzierung des Ausbildungsverkehrs gemäß § 9 ÖPNVG LSA

Beig. Weiß informiert den Fachausschuss, dass die Geschäftsstelle bereits am 4. September 2017 gegenüber dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr zur Verstetigung der Zuweisungen zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs nach § 9 ÖPNVG LSA Stellung genommen habe. Darin wurde hervorgehoben, dass die Zuweisung in Höhe von 31 Mio. Euro ein wesentlicher Bestandteil der ÖPNV-Finanzierung sei und keinesfalls gekürzt werden dürfe.

Die vom MLV beabsichtigte unbefristete Fortschreibung des Betrages von 31 Mio. Euro ab dem Jahr 2018 sei gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund grundsätzlich unterstützt worden. Gleichzeitig wurde gefordert, in den Folgejahren die Gesamtsumme um die allgemeine Kostensteigerung im ÖPNV anzuheben.

Gleichwohl habe die Landesregierung dem Landtag noch keinen Gesetzentwurf vorgelegt. Um die Auszahlung der ersten Rate der Zuweisungen zum 20. März 2018 zu ermöglichen, werde das Gesetz rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Der Fachausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis und bedauert, dass die Änderung von § 9 ÖPNVG LSA den Landtag noch nicht erreicht hat.

TOP 5

Zukunft der Europäischen Regionalpolitik und der gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020

Beig. Weiß informiert den Fachausschuss auf der Grundlage des Vorberichts über den Entwurf des Positionspapiers des Deutschen Landkreistages zur Zukunft der Europäischen Regionalpolitik und der gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020. Er hebt hervor, dass insbesondere Bund und Länder in ihren Überlegungen auf erforderliche Beteiligungsrechte der kommunalen Ebene nicht eingehen, sondern vor allem eine Verbesserung der Kooperation mit der EU-Kommission anstreben.

Der Deutsche Landkreistag fordere in dem Positionspapier, dass kommunale Förderstrategien frühzeitig in den Verhandlungsprozess auf nationaler und europäischer Ebene eingebracht werden können und den Landkreisen in allen relevanten Förderbereichen eine Mitgestaltung der Europäischen Regionalpolitik und der gemeinsamen Agrarpolitik eingeräumt werde.

Darüber hinaus müsse die Europäische Regionalpolitik die tatsächlichen Förderprioritäten vor Ort berücksichtigen und auch in wirtschaftlich stärker entwickelten Mitgliedsstaaten wie Deutschland eine Förderung des Breitbandausbaus und der Verkehrsinfrastruktur ausdrücklich vorsehen.

Aus Sicht der Geschäftsstelle seien Regionalbudgets in der Verantwortung der Landkreise möglichst schon in den Fonds-Verordnungen vorzusehen, damit die Landkreise Gestaltungs- und Entscheidungskompetenzen bei der integrierten ländlichen Entwicklung erhalten.

Der Fachausschuss begrüßt das Positionspapier des Deutschen Landkreistages und betont, dass insbesondere eine Deregulierung und Vereinfachung der Fördermittelbeantragung und Nachweisführung umgesetzt werden müsse. Die derzeit bestehenden bürokratischen Hemmnisse seien vielfach bei kleineren Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung der Grund, dass potentielle Antragsteller keine Förderung beantragen.

Beschluss:

1. *Das Positionspapier des Deutschen Landkreistages zur Zukunft der Europäischen Regionalpolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 nimmt der Fachausschuss zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Der Fachausschuss hält die Einbeziehung der Kommunen bei der partnerschaftlichen Programmierung und deren Beteiligung bei der Auswahl der thematischen Ziele für unbedingt erforderlich. Thematische Zielsetzungen sollten darüber hinaus nicht durch einseitige Vorgaben der EU vorbestimmt werden. Die Schwerpunkte der Förderung sollten die Mitgliedstaaten unter kommunaler Beteiligung festlegen.*
3. *Die Mittel der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds müssen im ländlichen Raum auch für den weiteren Ausbau der Breitband- und Verkehrsinfrastruktur eingesetzt werden dürfen.*
4. *Für eine bedarfsgerechte Mittelverwendung sind den Landkreisen Gestaltungs- und Entscheidungskompetenzen in Abstimmung mit den Gemeinden zu geben. Für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung müssen den Landkreisen aus dem Europäischen Investitionsfonds Regionalbudgets zur Verfügung gestellt werden.*
5. *Die künftige Ausrichtung der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) sollte verstärkt die Förderung von Vorhaben der ländlichen Entwicklung aus der zweiten Säule vorsehen. Neben Aufgaben der Daseinsvorsorge sollten Maßnahmen zur Förderung von Handwerksbetrieben und kleinen Unternehmen unterstützt werden können, um langfristig Arbeitsplätze zu schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Räume zu sichern.*

TOP 6**Vorstellungen des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr zur Umsetzung des Amtlichen Raumordnungs-Informationssystems (ARIS)**

Beig. Weiß berichtet, mit dem Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 23. April 2015 sei das Raumordnungskataster durch das amtliche Raumordnungs-Informationssystem (ARIS) ersetzt worden. Die damit künftig entfallende doppelte Führung von Daten werde durch eine Datenbereitstellung bzw. Datenzugriffsmöglichkeit über eine Portallösung abgelöst.

Auf Nachfrage habe das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr als oberste Landesentwicklungsbehörde über die künftige Gestaltung des Geodatenportals informiert. Das Portal bündele künftig Fachdaten der geodatenhaltenden Stellen (Regionale Planungsgemeinschaften, Landkreise) und stelle sie den Bürgern, der Wirtschaft, der Politik und Planern zur Verfügung. Daten der Gemeinden würden über Geoportale der Landkreise in das Datensystem integriert, so dass künftig die Bauleitplanung, das Gewerbestandortkataster oder ein interkommunales Flächenmanagement im Geoportal abgebildet würden.

Das ARIS werde einen Katalog von Raumindikatoren bereitstellen, die mit der kommunalen Ebene derzeit abgestimmt würden. In den Arbeitsgruppen beim MLV wirken Vertreter von Landkreisen und Regionalen Planungsgemeinschaften mit. Anhand des dem Vorbericht beigelegten Indikatorenkatalogs stellt Beig. Weiß die künftigen Inhalte des ARIS vor und weist darauf hin, dass das Feinkonzept für das ARIS im Jahr 2018 als Entwurf vom MLV vorgelegt werde.

Vorsitzender Landrat Skiebe stellt fest, dass für die Datenpflege und die Schnittstellen eine auf die praktischen Bedürfnisse der Landkreise abgestellte Lösung zu finden sei. Zudem sei die Finanzierung vom Land sicherzustellen. Der Fachausschuss erwartet in der Abstimmung über den Inhalt des ARIS, dass das Gesamtkonzept einen spürbaren Nutzen für die Landkreise und Gemeinden gewährleisten müsse. Insbesondere seien zuvorderst die vorhandenen Daten, beispielsweise des Landesamtes für Vermessung und Geoinformationswesen, das über eine umfangreiche Datenbank verfüge, in das ARIS zu integrieren. Der Fachausschuss erwartet vom Land, dass eine klare und effektive Datenstruktur geschaffen wird.

Beschluss:

Der Fachausschuss nimmt den Bericht über die vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr geplanten Maßnahmen zur Schaffung eines Amtlichen Raumordnungs-Informationssystems zur Kenntnis und beauftragt die Geschäftsstelle, die zuständigen Mitarbeiter der Landkreise zu einem Erfahrungsaustausch einzuladen.

TOP 7**Entwurf eines Runderlasses zu den künftigen Aufgaben der unteren Landesentwicklungsbehörden**

Vorsitzender Landrat Skiebe betont unter Bezugnahme auf den Vorbericht, dass die Abgabe von Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen von den Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden als Kernaufgabe der unteren Landesentwicklungsbehörden angesehen werde und unbedingt uneingeschränkt beibehalten werden müsse.

Mit Blick auf die Funktionalreform, mit der das kommunale Selbstverwaltungsrecht der Landkreise gestärkt werden sollte, ist eine Hochzoning der Beurteilung von raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen (allein) auf das Ministerium nicht hinnehmbar, zumal Investoren ausdrücklich die Meinung der Landkreise und Gemeinden hören wollen und die Abstimmung vor Ort suchen. Die ausdrückliche Unterstützung der Gemeinden für die Beteiligung der Landkreise als untere Landesentwicklungsbehörden unterstreiche die Bedeutung der kommunalen Beurteilung von raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen.

Der Fachausschuss bittet die Geschäftsstelle, den Erlassentwurf nachdrücklich abzulehnen.

Beschluss:

Der Fachausschuss betont, dass die Abgabe von Stellungnahmen zu raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen nach § 2 Abs. 3 Nr. 1 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt eine Kernaufgabe der unteren Landesentwicklungsbehörden ist. Eine Einschränkung der gesetzlich zugewiesenen Aufgabe durch einen Runderlass wird nachdrücklich abgelehnt.

TOP 8**Breitbandförderung**

Im Rahmen des Erfahrungsaustausches wird deutlich, dass die endgültigen Bewilligungen von Fördermitteln seitens des Bundes und des Landes nach wie vor zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Deshalb sei es unbedingt erforderlich, dass regelmäßig der vorzeitige Maßnahmebeginn zugelassen werde, um mit den Vorbereitungen für den konkreten Ausbau frühzeitig beginnen zu können. Das umfangreiche Antragsverfahren und die späte Bewilligung der Fördermittel führe nach Auffassung des Ausschusses dazu, dass eine Breitbandverfügbarkeit von 50 Mbit/s flächendeckend bis zum Jahr 2018 nicht realisiert werden könne.

Der Fachausschuss erwartet vom Land künftig eine möglichst unbürokratische Förderung des Breitbandausbaus. Zudem zeichnen sich weitere Verzögerungen ab, da die Tiefbaukapazitäten begrenzt seien und der gleichzeitige Beginn von Ausbaumaßnahmen im Land zu einer weiteren Verschärfung dieser Problematik führe.

TOP 9**Anfragen und Mitteilungen****9.1. Umsetzung des Verpackungsgesetzes**

Beig. Weiß informiert den Fachausschuss über die Erarbeitung und Verhandlung einer Muster-Abstimmungsvereinbarung, die zwischen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und den Systembetreibern für die Sammlung und Verwertung von Verpackungsabfällen genutzt werden könne.

Auf der Grundlage von § 22 Verpackungsgesetz habe die Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände und der Verband der kommunalen Unternehmen (VKU) mit Vertretern der Systembetreiber eine Abstimmungsvereinbarung verhandelt. Der aktuelle Entwurf enthalte noch strittige Punkte, da die Systembetreiber das Ziel verfolgen, für sie günstige Regelungen in der Abstimmungsvereinbarung zu verankern, die im Gesetzgebungsverfahren von den Kommunalen Spitzenverbänden und letztlich vom Bundestag und Bundesrat abgelehnt wurden.

Die Abstimmungsvereinbarung soll den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zur Verfügung gestellt werden, um mit den örtlich aktiven Systembetreibern entsprechende Vereinbarungen schließen zu können.

Zur Klärung der Zusammensetzung der PPK-Fraktion werde zudem ein Sortiergutachten diskutiert, dass als Grundlage für die Festlegung der Masse- und Volumenanteile von Altpapier und Papier-/Pappe-/Kartonverpackungen dienen soll. Ob ein solches repräsentatives Sortiergutachten realisiert werden kann, hänge insbesondere noch von der ungeklärten Finanzierung der Gutachtenkosten ab.

Der Fachausschuss begrüßt die Initiative der Kommunalen Spitzenverbände und betont, dass gewerbliche Sammlungen verstärkt vom Landesverwaltungsamt genehmigt würden und so die kommunale Wertstoffeffassung ausgehöhlt werde. In einzelnen Landkreisen sei festzustellen, dass der kommunale Anteil an Altpapieraufkommen erheblich zurückgehe.

9.2. Landesverordnung über die NATURA-2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt

Frau Faulstich, Saalekreis, äußert sich besorgt über den zusätzlichen Verwaltungsaufwand, der mit der Landesverordnung über die NATURA-2000-Gebiete auf die unteren Naturschutzbehörden der Landkreise zukomme.

Die in der Verordnung für die jeweiligen Gebiete und Arten geregelten Verbote und Anforderungen seien mit umfangreichen Erlaubnisvorbehalten und Einvernehmensregelungen ausgestaltet, so dass die unteren Naturschutzbehörden beispielsweise für Ausnahmen von Ge- oder Verboten der Verordnung Einzelfallentscheidungen zu treffen haben, die im Rahmen der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft sowie der Gewässerunterhaltung von den Betroffenen beantragt werden dürfen.

Gespräche mit Vertretern der Forst- und Landwirtschaft hätten deutlich werden lassen, dass von den Ausnahmeregelungen der Verordnung intensiv Gebrauch gemacht werden soll. Insoweit entstehe ein erheblicher zusätzlicher Verwaltungsaufwand, der von dem Kostenausgleich nach dem Zweiten Funktionalreformgesetz nicht gedeckt sei.

Der Fachausschuss bekräftigt, dass je nach naturräumlicher Betroffenheit der Landkreise die Zahl der Ausnahmeanträge erheblich sei und ein zusätzlicher Verwaltungsmehraufwand durch den Vollzug der Landesverordnung entstehe. Die Geschäftsstelle werde daher gebeten, in der Stellungnahme zum Verordnungsentwurf einen konnexitätsgerechten Ausgleich des Verwaltungsmehraufwandes zu fordern.

Weiterer Beratungsbedarf besteht zu diesem Tagesordnungspunkt nicht.

TOP 10

Ort und Zeit der nächsten Sitzung

Die 56. Sitzung des Fachausschusses „Wirtschaft“ findet laut Jahresterminplanung am 27. Februar 2018 statt.


Weiß

Anwesenheitsliste

Fachausschuss für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung
55. Sitzung am 21. November 2017

Vorsitzender
Martin Skiebe
Landkreis Harz

.....

Stellv. Vorsitzender
Hans Walker
Landkreis Börde

.....

Altmarkkreis Salzwedel

Mitglied:
Andreas Freude

.....

Stellv. Mitglied:
Baumann, Matthias

.....

LK Anhalt-Bitterfeld

Mitglied:
Bärbel Wohmann

.....

Stellv. Mitglied:
Andreas Rößler

.....

LK Börde

Mitglied:
Isolde Prost

.....

Stellv. Mitglied:
Dr. Marcus Waselewski

.....

Burgenlandkreis

Mitglied:
Dieter Engelhardt

.....

Stellv. Mitglied:
Udo Thieme

.....

LK Harz

Mitglied:
Martin Skiebe

.....

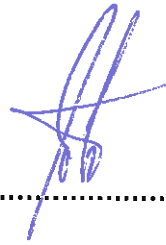
Stellv. Mitglied:
Bernhard Petzold

.....

Anwesenheitsliste

LK Jerichower Land

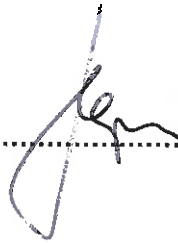
Mitglied:
Bernd Girke



Stellv. Mitglied:
Bernhard Braun

Mansfeld-Südharz

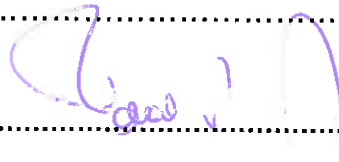
Mitglied:
Christiane Beyer



Stellv. Mitglied:
Erwin Hilpert

Saalekreis

Mitglied:
Hartmut Handschak



Stellv. Mitglied:
Sabine Faulstich

Salzlandkreis

Mitglied:
Karin Pfeiffer



Stellv. Mitglied:
Tilo Wechselberger

LK Stendal

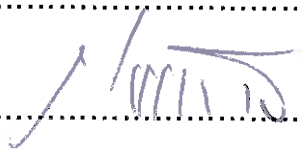
Mitglied:
Dr. Gruber, Denis



Stellv. Mitglied:
Carsten Wulfänger

LK Wittenberg

Mitglied:
Marion Winkler



Stellv. Mitglied:
Rolf Häuser